

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten*

**2007/0145(COD)**

5.6.2008

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und zur Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (Erasmus Mundus) (2009-2013) (KOM(2007)0395 – C6-0228/2007 – 2007/0145(COD))

Verfasser der Stellungnahme (\*): Samuli Pohjamo

(\*): Assoziierter Ausschuss – Artikel 47 der Geschäftsordnung

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

In der zweiten Phase des Programms ErasmusMundus (2009-2013) werden die im Rahmen des ersten Erasmus-Mundus-Programms (2004-2008) getroffenen Maßnahmen fortgesetzt, wobei allerdings das neue Programm die Komponente „externe Zusammenarbeit“ beinhaltet, sein Geltungsbereich sich auf alle Ebenen der Hochschulbildung erstreckt und die Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung von europäischen Studierenden verbessert und darüber hinaus mehr Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten geboten werden.

Während das Hauptziel des Programms Erasmus Mundus nach wie vor die Förderung der „Exzellenz“ ist, erhält es in seiner zweiten Phase durch die Einbeziehung der Komponente „externe Zusammenarbeit“ eine außenpolitische Dimension. Die Mittel für diesen Teil des Programms werden im Rahmen von Instrumenten der Außenhilfe bereitgestellt, darunter das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) und das Instrument für die Heranführungshilfe (IPA), durch welche die Europäische Nachbarschaftspolitik bzw. der Heranführungsprozess unterstützt werden.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ist der für die demokratische Kontrolle des ENPI und des IPA in erster Linie zuständige Ausschuss, was konkret bedeutet, dass er alle wichtigen Strategiepapierer bereits zu dem Zeitpunkt erhält, zu dem sie den Mitgliedstaaten übermittelt werden. Das Parlament und die Kommission treten dann in einen Dialog über die Strategiepapierer ein, die das Parlament zu erörtern wünscht.

Die Förderung persönlicher Kontakte, die Forschung und der Bildungs- und Jugendaustausch stehen im Mittelpunkt der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Erweiterungsstrategie der EU, und mit den Änderungsanträgen soll gewährleistet werden, dass die Ziele der betreffenden Aktionen des Programms die Prioritäten der vorstehend genannten politischen Maßnahmen widerspiegeln.

Der Verfasser der Stellungnahme ist jedoch der Ansicht, dass die schwerfälligen Verfahren bei der Visaerteilung, die die Teilnehmer am Programm Erasmus Mundus zu beachten haben, ein großes Hindernis für die uneingeschränkte Nutzung der Möglichkeiten des Programms sind. Da die Visapolitik in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt, fordert der Verfasser die Mitgliedstaaten auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Erteilung und Verlängerung von Visa zu vereinfachen.

Schließlich vertritt der Verfasser der Stellungnahme die Auffassung, dass eine bessere Koordinierung von Informationen über das Programm in Drittstaaten unbedingt erforderlich ist, beispielsweise über die Delegationen der Kommission und die Botschaften der Mitgliedstaaten.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

### Änderungsantrag 1

#### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 2 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(2a) Im Laufe der Verhandlungen über die Instrumente der Außenhilfe und die Interinstitutionelle Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens trafen das Europäische Parlament und die Kommission eine Reihe von Übereinkünften bezüglich der demokratischen Kontrolle und der Kohärenz der externen Maßnahmen, die in den der Interinstitutionellen Vereinbarung als Anhang beigefügten Erklärungen dargelegt sind. Der Konsultationsprozess und der Dialog mit dem Europäischen Parlament werden parallel zu den Rechten des Parlaments im Rahmen des Beschlusses 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse<sup>1</sup> und insbesondere seines Artikels 8 durchgeführt.***

---

<sup>1</sup> ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23. Geändert durch den Beschluss 2006/512/EG (ABl. L 200 vom 22.7.2006, S. 11).

#### *Begründung*

*Die Vereinbarung über die neuen Instrumente der Außenhilfe (das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument – ENPI, das Instrument für Stabilität – IfS und das Heranführungsinstrument – IPA) räumt dem Europäischen Parlament verstärkte*

*Kontrollbefugnisse betreffend die Durchführung der Gemeinschaftshilfe ein.*

## **Änderungsantrag 2**

### **Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 10 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(10a) Die Förderung der gemeinsamen europäischen Werte und der zwischenmenschlichen Kontakte im Zusammenhang mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), insbesondere durch Bildungs- und Jugendaustausch, muss das Kernstück des Programms Erasmus Mundus bilden. Sie ist durch einen politischen Dialog zu unterstützen, der dazu dient, die Modernisierung und die Reformanstrengungen der Partnerländer im Bildungswesen zu verbessern, und muss zur Verbesserung der Kenntnisse fremder Sprachen und Kulturen und zur Förderung des interkulturellen Dialogs wie auch zur Konvergenz mit den politischen Maßnahmen der EU beitragen, einschließlich des Bologna-Prozesses und des Kopenhagen-Prozesses. Die Mobilität von Hochschullehrern und Forschern ist unerlässlich, um die Zusammenarbeit zwischen der EU und den ENP-Ländern auf dem Gebiet der Forschung wie auch die Exzellenz voranzubringen. Allerdings müssen auf diesem Gebiet unbedingt auch Maßnahmen ergriffen werden, um die Abwanderung von Wissenschaftlern zu verhindern.***

#### *Begründung*

*2008 ist das Europäische Jahr des Interkulturellen Dialogs, und die Europäische Union muss auch das Programm Erasmus Mundus nutzen, um das Erlernen von Sprachen und das Kennenlernen fremder Kulturen zu fördern und den interkulturellen Dialog voranzubringen. Auf der anderen Seite muss betont werden, wie wichtig Fortschritte beim Bologna-Prozess wie auch beim Kopenhagen-Prozess sind, ebenso wie die Förderung der Mobilität und des Austausches von Hochschullehrern, um zur Verbesserung der Qualität der Bildung*

beizutragen. Schließlich muss nachdrücklich betont werden, dass die Abwanderung von Wissenschaftlern unbedingt verhindert werden muss.

### Änderungsantrag 3

#### Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 – Ziffer 1

##### *Vorschlag der Kommission*

1. Allgemeines Ziel des Programms ist es, die Qualität der europäischen Hochschulbildung zu verbessern, den Dialog und das Verständnis zwischen Völkern und Kulturen durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu fördern sowie die Ziele der EU-Außenpolitik und die nachhaltige Entwicklung von Drittstaaten im Bereich der Hochschulbildung zu fördern.

##### *Geänderter Text*

1. Allgemeines Ziel des Programms ist es, die Qualität der europäischen Hochschulbildung zu verbessern, den Dialog, **die gemeinsamen europäischen Werte** und das Verständnis zwischen Völkern und Kulturen durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu fördern sowie die Ziele der EU-Außenpolitik, **einschließlich der Förderung und der Konsolidierung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, wozu auch die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört**, und die nachhaltige Entwicklung von Drittstaaten im Bereich der Hochschulbildung zu fördern.

##### *Begründung*

*Gender Mainstreaming muss unbedingt in alle Politikbereiche eingeführt werden.*

### Änderungsantrag 4

#### Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 - Absatz 2 - Buchstabe d a (neu)

##### *Vorschlag der Kommission*

##### *Geänderter Text*

**da) eine regionale Ausgewogenheit bei der für Partnerschaften mit Drittstaaten gewährten Unterstützung entsprechend dem Anhang zu erreichen.**

##### *Begründung*

*Im Rahmen des Programms sollte eine regionale Ausgewogenheit angestrebt werden, und es sollte der Bildungsaustausch mit Regionen mit weniger „exzellenten“ Hochschuleinrichtungen gefördert und für diese Regionen besondere Unterstützung gewährt werden.*

## **Änderungsantrag 5**

### **Vorschlag für einen Beschluss Artikel 6 - Absatz 2 - Buchstabe b a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(ba) treffen insbesondere Maßnahmen, um die Erteilung und Verlängerung von Visa für Teilnehmer am Erasmus-Mundus-Programm zu vereinfachen;***

## **Änderungsantrag 6**

### **Vorschlag für einen Beschluss Artikel 6 - Absatz 3 - Buchstabe a**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(a) eine angemessene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine adäquate Begleitung der durch dieses Programm unterstützten Aktionen;

(a) eine angemessene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine adäquate Begleitung der durch dieses Programm unterstützten Aktionen ***und insbesondere die Sichtbarkeit des Programms in den beteiligten Drittstaaten;***

### *Begründung*

*Die Sichtbarkeit des Programms in den Drittstaaten und die Verfügbarkeit von Informationen über das Programm sollten stärker in den Vordergrund gestellt werden.*

## **Änderungsantrag 7**

### **Vorschlag für einen Beschluss Artikel 7 - Absatz 3 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***3a. Die Kommission konsultiert das Europäische Parlament gemäß der***

***Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens und dem Beschluss 1999/468/EG des Rates, insbesondere dessen Artikel 8.***

*Begründung*

*Die Vereinbarung über die neuen Instrumente der Außenhilfe (ENPI, Stabilitätsinstrument – IfS und IPA) gewährt dem Europäischen Parlament verstärkte Kontrollbefugnisse betreffend die Durchführung der Gemeinschaftshilfe. Der Konsultationsprozess und der Dialog mit dem Parlament werden parallel zu den Rechten des Parlaments im Rahmen des Beschlusses 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 und insbesondere dessen Artikel 8, in dem es heißt, dass das Parlament in einer EntschlieÙung erklären kann, dass die Kommission die ihr übertragenen Durchführungsbefugnisse überschritten hat, durchgeführt.*

**Änderungsantrag 8**

**Vorschlag für einen Beschluss**

**Anhang – Aktion 1 – Abschnitt A – Absatz 2 – Buchstabe j**

*Vorschlag der Kommission*

j) sehen ungeachtet des tatsächlichen Studienorts der Studierenden im Rahmen des Masterprogramms eine gemeinsame Studiengebühr vor;

*Geänderter Text*

j) sehen ungeachtet des tatsächlichen Studienorts der Studierenden im Rahmen des Masterprogramms eine gemeinsame Studiengebühr vor. ***Die Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ zieht die Konsortiengebühren von den Studienstipendien ab und überweist diese an die koordinierende Einrichtung, die sie in Übereinstimmung mit der Konsortienvereinbarung an die Mitgliedshochschulen weiterleitet.***

*Begründung*

*Wenn die Konsortiengebühren von der Agentur erhoben werden, indem sie sie von den Studienstipendien abzieht, können die Konsortien die Gebühren auf die teilnehmenden Hochschulen gemäß der Konsortienvereinbarung aufteilen. Da die finnischen und andere skandinavischen Hochschulen, denen es rechtlich untersagt ist, Gebühren für Studienprogramme zu erheben, im Rahmen der Vereinbarung keine Gebühren verlangen, würden sie sich nicht an der Aufteilung der Konsortiengebühren beteiligen. Dies käme auch anderen Hochschulen zugute.*

## Änderungsantrag 9

### Vorschlag für einen Beschluss

#### Anhang – Aktion 1 – Abschnitt B – Absatz 2 – Buchstabe j

##### *Vorschlag der Kommission*

j) sehen ungeachtet des tatsächlichen Studien- und Forschungsorts der Doktoranden im Rahmen des Promotionsprogramms eine gemeinsame Studiengebühr vor;

##### *Geänderter Text*

j) sehen ungeachtet des tatsächlichen Studienorts der Studierenden im Rahmen des Masterprogramms eine gemeinsame Studiengebühr vor. ***Die Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ zieht die Konsortiengebühren von den Studienstipendien ab und überweist diese an die koordinierende Einrichtung, die sie in Übereinstimmung mit der Konsortienvereinbarung an die Mitgliedshochschulen weiterleitet.***

##### *Begründung*

*Wenn die Konsortiengebühren von der Agentur erhoben werden, indem sie sie von den Studienstipendien abzieht, können die Konsortien die Gebühren auf die teilnehmenden Hochschulen gemäß der Konsortienvereinbarung aufteilen. Da die finnischen und andere skandinavischen Hochschulen, denen es rechtlich untersagt ist, Gebühren für Studienprogramme zu erheben, im Rahmen der Vereinbarung keine Gebühren verlangen, würden sie sich nicht an der Aufteilung der Konsortiengebühren beteiligen. Dies käme auch anderen Hochschulen zugute.*

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Programm Erasmus Mundus (2009-2013)	
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	KOM(2007)0395 – C6-0228/2007 – 2007/0145(COD)	
<b>Federführender Ausschuss</b>	CULT	
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET 3.9.2007	
<b>Assoziierte(r) Ausschuss/Ausschüsse - datum der bekanntgabe im plenum</b>	13.3.2008	
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Samuli Pohjamo 12.9.2007	
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	1.4.2008	3.6.2008
<b>Datum der Annahme</b>	3.6.2008	
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 45	–: 0
	0:	2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Monika Beňová, André Brie, Colm Burke, Philip Claeys, Véronique De Keyser, Hanna Foltyn-Kubicka, Bronisław Geremek, Maciej Marian Giertych, Ana Maria Gomes, Alfred Gomolka, Anna Ibrisagic, Ioannis Kasoulides, Maria Eleni Koppa, Helmut Kuhne, Willy Meyer Pleite, Francisco José Millán Mon, Philippe Morillon, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Baroness Nicholson of Winterbourne, Alojz Peterle, Tobias Pflüger, João de Deus Pinheiro, Samuli Pohjamo, Raúl Romeva i Rueda, Libor Rouček, Christian Rovsing, Katrin Saks, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jacek Saryusz-Wolski, György Schöpflin, István Szent-Iványi, Inese Vaidere, Ari Vatanen, Jan Marinus Wiersma, Luis Yañez-Barnuevo García, Zbigniew Zaleski, Josef Zieleniec	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Maria Badia i Cutchet, Alexandra Dobolyi, Árpád Duka-Zólyomi, James Elles, Martí Grau i Segú, Jaromír Kohlíček, Doris Pack, Rihards Pīks, Jean Spautz, Karl von Wogau	